

# Grundsatzerklärung gem. §6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

der

Niels-Stensen-Kliniken GmbH  
Detmarstraße 6-8  
49074 Osnabrück

## 1.3.1 Einleitung

Wir die Niels-Stensen-Kliniken bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten innerhalb unserer Lieferkette und betrachten den Schutz von Menschenrechten als zentrales Element. Wir setzen dabei geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogenen Pflichten und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen. Insbesondere verurteilen wir jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und des (modernen) Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung. Wir bekennen uns darüber hinaus zu der Einhaltung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Schutz der Koalitionsfreiheit unserer Arbeitnehmer\*innen. Darüber hinaus bekennen wir uns zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Diese Grundsatzerklärung von den Niels-Stensen-Kliniken wurde am 13.12.2022 von der Geschäftsführung verabschiedet.

## 1.3.2 Verfahren zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG

Um unseren Sorgfaltspflichten nach dem LkSG nachzukommen, haben wir die folgenden Prozesse in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie, soweit notwendig, gegenüber unseren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern etabliert: Wir haben ein LkSG-bezogenes Risikomanagement eingerichtet und in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert, welches den Besonderheiten des Medizinprodukte-Sektors Rechnung trägt. Unser generelles verbundweites Risikomanagementsystem wird in einer eigenen Stabsstelle geleitet und berücksichtigt sowohl klinische als auch betriebswirtschaftliche Risiken. Diverse Instrumente werden zur Identifikation und Analyse bestehender Risiken genutzt und die Ergebnisse regelmäßig der Geschäftsführung berichtet.

Als Teil des Risikomanagements führen wir zur Ermittlung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken entlang unserer Lieferkette eine jährliche und anlassbezogene Risikoanalyse durch, bei der wir ein besonderes Augenmerk auf solche Risiken legen, welche basierend auf unserer Erfahrung im Medizinprodukte-Sektor vorherrschend sind. Hierbei gehen wir wie folgt vor: In Zusammenarbeit mit einem Dienstleister wird eine erste Analyse nach standardisierten Kriterien durchgeführt. Aufbauend darauf finden interne Kontroll- und Prüfmechanismen statt.

Stellen wir im Rahmen der Risikoanalyse menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken entlang unserer Lieferkette fest, ergreifen wir unverzüglich unter anderem die folgenden Präventionsmaßnahmen: Bei der Identifikation derlei Risiken im Einflussbereich unserer Lieferanten und

Dienstleister werden Kontrollmechanismen unter anderem seitens unserer Einkaufsgemeinschaft implementiert, bei der Identifikation derlei Risiken im eigenen Geschäftsbereich werden geeignete Schulungen durchgeführt. Soweit wir im Rahmen unserer Risikoanalyse feststellen, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreifen wir unverzüglich die folgenden Abhilfemaßnahmen: im eigenen Geschäftsbereich werden disziplinarische Maßnahmen ergriffen, bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern erfolgen Gespräche und die Klarstellung, dass eine Abstellung der Verletzung Voraussetzung für die weitere Geschäftsbeziehung ist. Sollte dies keine Abhilfe seitens des Lieferanten oder Dienstleisters schaffen, so wird ein Wechsel des Lieferanten oder Dienstleisters geprüft. Unabhängig von der Risikoanalyse und den hier entdeckten Risiken haben wir ein unternehmensinternes Beschwerdeverfahren eingerichtet, welches es allen betroffenen Personen ermöglicht, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten hinzuweisen. Das Beschwerdeverfahren ist über unsere Homepage [\[https://hinweisgeberportal.niels-stensen-kliniken.de/\]](https://hinweisgeberportal.niels-stensen-kliniken.de/) öffentlich zugänglich. Gehen über dieses System Hinweise oder Beschwerden ein, prüft eine Clearing-Stelle auf Plausibilität und Glaubwürdigkeit. Im Anschluss an eine positive Prüfung findet eine Untersuchung durch die Clearing-Stelle in Zusammenarbeit mit dem Menschenrechtsbeauftragten statt. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird von uns stetig, mindestens jedoch einmal im Jahr, überprüft und weiterentwickelt. Unsere Bemühungen zur effektiven Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir fortlaufend. Darüber hinaus werden wir beginnend mit dem 1. Januar 2024 einen jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten veröffentlichen. Dieser wird spätestens vier Monate nach dem Schluss unseres Geschäftsjahres auf unserer Internetseite veröffentlicht und über einen Zeitraum von sieben Jahren kostenlos zur Verfügung stehen. Weitere Details hierzu werden wir zu gegebener Zeit veröffentlichen.

### 1.3.3 Unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Prioritäten

Im Rahmen der von uns durchgeführten Risikoanalyse konnten wir die folgenden Risiken für menschenrechts- und umweltbezogene Belange identifizieren, welche wir unter anderem aufgrund ihrer Art und ihres Umfangs sowie ihrer potenziellen Bedeutung für unser Unternehmen als prioritär erachten:

1. Beschäftigung eines Kindes unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die Schulpflicht endet (nicht unter 15 Jahren)
2. Beschäftigung von Personen in Zwangsarbeit und alle Formen der Sklaverei
3. Ungleichbehandlung in Beschäftigungen
4. Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung

### 1.3.4 Unsere Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer

Die in dieser Grundsatzklärung dargestellten Prinzipien gelten sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich, d.h. für alle unsere Beschäftigten, als auch für unsere Zulieferer in der Lieferkette. Zudem erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Einhaltung unserer Prinzipien verpflichten und angemessene und wirksame Prozesse entwickeln und verankern, um sowohl die von uns entdeckten Risiken und Verletzungen zu adressieren und zu unterbinden als auch weitere mögliche Risiken zu entdecken. Um unsere Erwartungen an unsere Lieferanten und Geschäftspartner transparent zu kommunizieren, haben wir einen Supplier Code of Conduct entwickelt [[www.niels-stensen-kliniken.de/lieferantenkodex](http://www.niels-stensen-kliniken.de/lieferantenkodex)], welcher Vertragsbestandteil aller Lieferantenverträge ist.

Osnabrück, den 13.12.2022

  
Werner Lullmann  
Geschäftsführung